

Sportsubventionsrichtlinien

Die Stadtgemeinde Korneuburg bekennt sich zu einem wirksamen und aktiven Vereinswesen und sieht es daher als ihre Aufgabe, die kulturelle Arbeit der in Korneuburg ansässigen Kulturvereine zu fördern. Vor allem sehen wir das gesellschaftliche Vereinswesen als einen wichtigen sozialen Aspekt in unserer Stadt.

1.) Subventionsanträge können nur Sportvereine/Sektionen der Stadt Korneuburg einbringen, die

- a) ihren Sitz in Korneuburg haben und ihre Tätigkeit ausschließlich in Korneuburg ausüben
- b) nach ihrem Statut und der tatsächlichen Geschäftsführung gemeinnützig im Sinne der Bundesabgabenordnung sind
- c) die Förderung des Sports in von der BSO anerkannten Sportarten zum Ziel haben
- d) von den Mitgliedern einen ortsüblichen Mitgliedsbeitrag eingehoben wird, der zum Aufwand und den Leistungen des Vereins in einem angemessenen Verhältnis steht
- e) eine geordnete Geschäftsführung aufweisen
- f) die mindestens 20 aktive Mitglieder haben
 - ausgenommen davon ist der Behindertensport
- g) seit mindestens 1 Jahr ein bei der Bezirkshauptmannschaft eingetragener, gemeinnütziger Verein sind.
- h) die Allgemeinen Sportsubventionsrichtlinien der Stadt Korneuburg ausdrücklich anerkennen

2. Grundsätze der Förderung

- a) Alle Leistungen nach diesen Richtlinien sind freiwilliger Natur und richten sich nach dem jeweils zur Verfügung stehenden Budget für Sportsubventionen. Es besteht kein Rechtsanspruch
- b) Der Subventionsempfänger ist verpflichtet die erhaltenen Subventionen widmungsgemäß zu verwenden.
- c) Die Förderung erfolgt einerseits über einen Sockelbetrag. Für diesen werden 30% der Sportsubvention aufgewendet. Alle Vereine, die dem Punkt 1) der Subventionsrichtlinie entsprechen, erhalten diesen Beitrag zu gleichen Teilen. 60 % der Subventionen werden über ein Punktesystem abgerechnet (siehe Punkt 8). Diese 60% werden wie nachstehend anteilig aufgeteilt.
 - 45% Mitglieder (werden nur aktive Mitglieder gezählt)
 - 25% Trainer (werden nur aktive Trainer gezählt)
 - 15% Leistungskomponente
 - 5% Veranstaltungsbonus
 - 10% Meisterschaftsbetrieb
- d) Vereine die keine Trainer für ihre Tätigkeit benötigen und Vereine, die überregional (2. Standort) tätig sind, erhalten 50% des Sockelbeitrages und keine weiteren Fördereinheiten
- e) Der Wert eines Punktes (FE=Fördereinheit) richtet sich nach dem dafür vorgesehen Prozentsatz des Gesamtbudgets und kann von Jahr zu Jahr variieren. Der zur Verfügung stehende Betrag wird durch die Gesamtzahl der gemeldeten FE der Vereine dividiert und auf 4 Dezimalstellen gerundet.
- f) Sämtliche Änderungen dieser Richtlinien benötigen die Zustimmung des Gemeinderates.
- g) Die Subventionen werden in 2 Teilbeträgen ausbezahlt.
- h) Dachverbände werden in ihre Sektionen aufgelöst. Nur die Sektionen sind Subventionsempfänger.

3. Verwendungsnachweis und Rückzahlung der Förderung

Die Stadt Korneuburg ist berechtigt Verwendungsnachweise zu verlangen und Vereinsunterlagen, die mit der Gewährung der Subventionen in Zusammenhang stehen einzufordern und ein zu sehen. Wird festgestellt, dass ein Subventionsempfänger unrichtige Angaben getätigt hat, so kann der Gemeinderat die Rückforderung der Subventionen beschließen. Der betreffende Verein ist danach für die Dauer von 3 Jahren von jeder Subventionsmaßnahme ausgeschlossen.

Sollte der Verein/Sektion eine kommunale Subvention von anderer Stelle erhalten, ist dies dem Sportreferat bekanntzugeben und kann zur Reduktion der zuerkannten Subvention führen.

4. Ansuchen

- a) Anträge werden nur in schriftlicher Form anerkannt. Die Antragsformulare sind bis 31.12. des laufenden Jahres bei der Stadtgemeinde Korneuburg für das Folgejahr abzugeben. Zeichnungsberechtigt sind ausschließlich Personen, die laut Statut berufene Vereinsorgane oder von diesen bevollmächtigte Personen sind.
- b) Dem Ansuchen sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizufügen
- c) Gestellte Subventionsanträge werden in der 1. Sitzung des Sportausschusses (Jänner/Februar) für das vorangegangene Jahr behandelt. Grundlage dafür sind die Erhebungen mittels Antragsformular.
- d) Für das Ansuchen ist das von der Stadtgemeinde Korneuburg aufgelegte Antragsformular zu verwenden.

5. Aktion Jugendsport

Der Aktion Jugendsport stehen € 10.000 zur Verfügung. Bei geänderten Budgetvoraussetzungen kann dieser Betrag erhöht bzw. gesenkt werden. Jeder Verein/Sektion, der den Grundsätzen (Punkt 2) in seiner Gesamtheit entspricht und sich an der Aktion Jugendsport beteiligen möchte, erhält für die durchschnittliche Anzahl der Übungsstunden (= 35 Std./Jahr) eine Trainerhonorarentschädigung von € 25/Stunde. Des Weiteren wird nach Möglichkeit dem Verein/Sektion eine Trainingsstätte (1 Std./Woche) kostenlos zur Verfügung gestellt. Bedingung für die Teilnahme an der Aktion Jugendsport ist die kostenlose Teilnahme für alle Kinder bis 16 Jahre. Jedes Kind kann 1 Semester lang an der Aktion Jugendsport teilnehmen. Danach soll das Kind als Mitglied in einem Verein aufgenommen werden.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich die Aktion entsprechend am Beginn jeden Semesters zu bewerben. Sollte durch eine geringere Anzahl an Vereinen, die an der Aktion mitmachen wollen, das Budget unterschritten werden, können Projekte im Sinne des Jugendsports eingereicht werden. Über die Zuerkennung entscheidet der Sportausschuss.

6. Vereinsheime

10% der Sportsubventionen werden für Vereine, welche ein Vereinsheim betreiben dessen jährliche Betriebs- bzw. Mietkosten € 1000 übersteigen, zu gleichen Teilen verwendet. Die Subvention wird nur dem Betreiber des Vereinsheims zuerkannt.

7. Städtische Sporteinrichtungen

Die Stadtgemeinde Korneuburg stellt den Korneuburger Sportvereinen die Sporthallen zu geförderten Mietkosten zur Verfügung (siehe Preisliste Sporthalle).

Die Einteilung erfolgt bei der jährlichen Hallenvergabezeitung. Nicht einbezahlte Mietkosten, werden über die zuerkannten Subventionen gegenverrechnet. Organisiert ein Korneuburger Sportverein Landes- oder Staatsmeisterschaften in der Korneuburger Sporthalle, so erhält der Verein einen 50% Preisnachlass auf die jeweils gültigen geförderten Mietkosten.

8. Punktesystem (FE)

a) Mitglieder:

Für Mitglieder, die am 31.12. des Jahres in dem der Antrag gestellt wird, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

2,5 FE

18 - 60 Jahre

1,5 FE

60+

2,0 FE

b) Trainer:

Dipl. Sportlehrer/AHS/staatl. Gepr.

50,0 FE

Lehrwarte

30,0 FE

ÜL

10,0 FE

c) Leistungskomponente:

		Einzel sport	Mannschaftssport
Allgemeine Klasse	Teilnahme OS, WM, EM, Ec	75	150
	Bundesliga, Staatsmeister	45	90
	Landesliga, Landesmeister	30	60
Jugend	WM, EM, EC	75	150
	Bundesliga, Staatsmeister	45	90
	Landesliga, Landesmeister	30	60

d) Veranstaltungsbonus:

Nimmt der Verein an Veranstaltungen in Korneuburg teil:
(z.B. Sporttag, Stadtfest, Städtelauf etc.)

3 Veranstaltungen

150,0 FE

2 Veranstaltungen

100,0 FE

1 Veranstaltung

50,0 FE

e) **Meisterschaftsbetrieb in Korneuburg:**

Mannschaften, die in den Korneuburger Sporthallen einen
regelmäßigen Meisterschaftsbetrieb durchführen

100,00 FE

9. Auszahlungszeitpunkt

Die Auszahlung der Förderbeträge wird geteilt und findet in den Monaten April und Oktober statt.

Korneuburg, 11.05.2023